

Vorlage
an den
Verwaltungsausschuss
über den
Ortsrat Emmerstedt
und den Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales

Auswirkung der sinkenden Schülerzahlen auf die Helmstedter Grundschulen

In der Mehrzahl der 6 Helmstedter Grundschulen sind die Schülerzahlen rückläufig. Während noch vor wenigen Jahren in einigen Schulen 3 Klassen pro Jahrgang geführt wurden, gibt es inzwischen keine Schule mehr, die mehr als zweizügig ist. Wenn auch die sich verändernden Anforderungen an den Grundschulen dazu führen, dass leere Klassenräume anderen Unterrichts- oder Betreuungszwecken zugeführt werden, so gibt es durchaus Gründe, darüber nachzudenken, ob eine Zusammenlegung von selbständigen Schulen - insbesondere aus pädagogischen Gründen - zweckmäßig erscheint.

Die Anzahl der Lehrerstunden in einer Schule orientiert sich an der Anzahl der vorhandenen Klassen. Grundsätzlich sind daher in kleineren Schulen auch entsprechend weniger Lehrkräfte vorhanden, soweit sie nicht teilzeitbeschäftigt sind. Dies bedeutet wiederum: Je weniger Schüler, um so weniger Lehrer, und damit auch um so weniger Fachlehrer. Die vorhandenen Lehrkräfte müssen demnach unabhängig von der Fachrichtung, in der sie ausgebildet wurden, Unterrichtsstoff vermitteln. Auch die Regelung von Unterrichtsvertretungen gestaltet sich schwieriger.

In der Grundschule Emmerstedt, die noch in den Jahren 1996 bzw. 2000 um je 1 Klassenraum erweitert worden war, weil sie aufgrund der hohen Schülerzahlen zweizügig geführt werden musste, ist inzwischen pro Jahrgang nur noch eine Klasse vorhanden. Außerdem konnte die seit Beginn des neuen Schuljahres vakante Schulleiterstelle nicht wieder besetzt werden, weil sich kein Bewerber fand. Die Schule wird zur Zeit kommissarisch von der Schulleiterin der Grundschule Pestalozzistrasse - Frau Ruppert-Cöppicus - mit geleitet. Diese hat jedoch nachdrücklich erklärt, dass sie nur für ein Jahr bereit sei, die Grundschule Emmerstedt in dieser Form mitzuführen.

Der Schulträger ist gem. § 106 Abs. 1 des Nds. Schulgesetzes verpflichtet, Schulen nach Maßgabe des Bedürfnisses zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben. Nach § 3 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung können Grundschulen aber einzügig geführt werden, so dass eine Verpflichtung zur Schließung der Grundschule Emmerstedt aufgrund der augenblicklichen Schülerzahlen nicht abgeleitet werden kann.

Grundsätzlich ist die Entwicklung der Schülerzahlen in der Stadt Helmstedt (Kernstadt und Ortsteile) aufgrund der Rückläufigkeit der Geburten zu beobachten. Gleichwohl hat sich der Rat bereits mit dieser Thematik befasst und entschieden, dass vor 2012 keine Helmstedter Grundschule geschlossen werden soll.

Wegen der nicht besetzbaren Schulleiterstelle in der Grundschule Emmerstedt hat sich der Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales in seiner Sitzung am 03.12.2008 mit der Angelegenheit befasst und entschieden, ein gemeinsames Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden, den Leitern der Helmstedter Grundschulen und Vertretern der Verwaltung zu führen, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

Das Gespräch hat am 21.01.2009 in Anwesenheit aller Schulleiter der Grundschulen stattgefunden. Im Rahmen der Diskussion wurden folgende Fragen aufgeworfen, die mit der Landesschulbehörde geklärt werden sollten. Die Fragen wurden von der Verwaltung schriftlich an die Landesschulbehörde gerichtet:

- „1. Ist es denkbar, bis zum Jahre 2012/2013 die Grundschule Emmerstedt als Außenstelle zu führen und dann im Rahmen der Überlegungen zu einer Schulschließung in Helmstedt abschließend über die künftige Form der Führung der Grundschule Emmerstedt zu entscheiden? Oder anders gefragt: Kann die Grundschule Emmerstedt ganz offiziell zeitlich begrenzt als Außenstelle geführt werden, ohne vor dem Jahr 2012 ihre Selbständigkeit aufzugeben?
2. Wer entscheidet, welcher Schule eine Außenstelle zugeschlagen wird? Könnte also die Grundschule Emmerstedt bis 2012 als Außenstelle der Grundschule Pestalozzi geführt und danach einer anderen Schule zugerechnet werden?

Hätte die Führung der Grundschule Emmerstedt als Außenstelle Einfluss auf die Frage, welche Schule letztlich geschlossen werden soll?

3. Wer entscheidet über die weitere Leitung der Grundschule Emmerstedt, wenn die Schulleiterin der Grundschule Pestalozzi die kommissarische Leitung über den 01.08.2009 hinaus ablehnt?“

Die Beantwortung der vorstehenden Fragen erfolgte mündlich. Der Inhalt wurde von hier schriftlich festgehalten und der Landesschulbehörde mit der Bitte um inhaltliche Bestätigung zugeleitet. Die Antworten lauten demnach wie folgt:

„zu 1.:

Die Grundschule Emmerstedt ist zur Zeit noch eine selbständige Schule, die kommissarisch von der Schulleiterin der GS Pestalozzistrasse mit geleitet wird. Die Schule ist nach dem augenblicklichen Stand der Dinge auch keine Außenstelle. Die Schulleiterin erhält lediglich Anrechnungsstunden, die dem Schulleiter der GS Emmerstedt ebenfalls zustehen würden.

Wenn die GS Emmerstedt Außenstelle der GS Pestalozzi werden soll, kann dies nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass die GS Emmerstedt ihre Selbständigkeit aufgibt. Eine erneute Errichtung (Selbständigkeit) ab dem Jahre 2012 ist nicht realistisch. Die Führung der GS Emmerstedt als Außenstelle ist also gleichzeitig der Verzicht auf die Selbständigkeit.

Die Landesschulbehörde lehnt die kommissarische Leitung einer selbständigen Schule durch eine andere selbständige Schule über mehrere Jahre hinweg ab, da die erhebliche Mehrbelastung niemandem dauerhaft zugemutet werden kann.

zu 2.:

Die Landesschulbehörde hält es für unververtretbar, die GS Emmerstedt als Außenstelle der GS Pestalozzi zuzuschlagen und dann im Jahre 2012, wenn (frühestens) über die Schließung einer (weiteren) Schule in der Kernstadt entschieden wird, über eine Umorganisation der Zuordnung der Schüler aus Emmerstedt nachzudenken. Sie vertritt die Auffassung, dass zunächst ein langfristiges Konzept erstellt werden müsse, das diese Problematik mit betrachtet. Nach Auffassung der Landesschulbehörde sollte die Grundschule, der die GS Emmerstedt zugeordnet wird, für eine Schließung nicht in Betracht kommen.

zu 3.:

Eine weitere kommissarische Leitung der GS Emmerstedt hält die Landesschulbehörde aus den vorstehenden Gründen für wenig glücklich, zumal Frau Ruppert-Cöppicus bereits signalisiert habe, dass sie nur für ein Jahr als kommissarische Leiterin zur Verfügung stehe. Die Landesschulbehörde müsste daher jemanden bestimmen, der die Leitung übernimmt, was freiwillig wohl niemand will. Ein mehrfacher Wechsel in der Leitung würde auch zu Lasten der Arbeitsqualität in der GS Emmerstedt gehen.

Hierzu wurde auf die Aussage von Herrn Wäterling verwiesen, der im letzten Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales geäußert hatte, dass er bereit sei, ebenfalls die kommissarische Leitung der GS Emmerstedt zu übernehmen.

Die Vertreterin der Landesschulbehörde erklärte abschließend, dass letztlich die Entscheidung über die kommissarische Leitung von ihr getroffen werde. Sie empfahl dringend, bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein Konzept zur Schließung einer Grundschule zu entwickeln, das die bestehenden Probleme berücksichtigt.“

Im Rahmen der schriftlichen inhaltlichen Bestätigung des vorstehenden Vermerks wurde von der Landesschulbehörde noch folgendes ausgeführt:

„Es müsste vielleicht noch ganz deutlich betont werden, dass die Führung einer (selbständigen) Schule durch die Leiterin einer benachbarten Schule nur die absolute Ausnahme sein kann, für einen ganz begrenzten Zeitraum und nur unter ganz bestimmten Bedingungen. Es darf auf keinen Fall der Eindruck entstehen, dass dieses eine Lösung für 4 oder 5 Jahre sein könnte. Außerdem sollten da dann nicht noch wechselnde Personen agieren (also erst die Schulleiterin, dann der Schulleiter, dann vielleicht noch jemand...); das ist ganz untragbar für eine Schule, die dem Primat einer ständigen Qualitätsverbesserung unterliegt.

All diese Gesichtspunkte müssten in eine Gesamtkonzeption (Grundschulen im Stadtgebiet Helmstedt) mit einfließen, die dem demographischen Wandel Rechnung trägt, aber auch den Vorgaben der 'Eigenverantwortlichen Schule'.

Aus den vorstehenden Ausführungen muss abgeleitet werden, dass die Grundschule in Emmerstedt nur noch als Außenstelle geführt werden kann, wenn sich kein neuer Schulleiter findet. Die Schule verliert somit Ihre Selbständigkeit. In diesem Zusammenhang wäre möglichst umgehend zu entscheiden, ob und welche Schule in der Kernstadt frühestens ab 2012 geschlossen werden soll, da die Schließung der Schule, der die Grundschule Emmerstedt als Außenstelle zugeordnet wird, dann nicht mehr in Betracht kommen wird.

Unabhängig von der eigentlichen Entscheidung über eine Schulschließung wäre daher schon zum jetzigen Zeitpunkt die Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes erforderlich.

Es wird gebeten, die Angelegenheit zu diskutieren und über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

(Eisermann)

Anlagen